

Nr. 2716.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2716.1 vom 21. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 21. März 2022 in Zehner-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, und als Gast Josef Kurath, dipl. Ingenieur ETH/SIA, Staubli, Kurath & Partner AG.

III Erläuterungen der Vorlage

Zum Einstieg erläuterten Stadträtin Eliane Birchmeier und Paul Knüsel, Leiter Hochbau, die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

IV Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Die Bau- und Planungskommission hält folgende Aspekte der Präsentation von Josef Kurath fest:

- Mit verschiedenen Bildern wird aufgezeigt, welche Kräfte der Zugersee bei Sturm (Beispiel Lothar) und entsprechendem Wellengang entwickeln kann. Die Schäden und Auswirkungen in der Vergangenheit (Piratenhafen, Ufermauer am Gärbiplatz, Ufersicherung Brüggli) sind der Bau- und Planungskommission bekannt.
- Mit entsprechenden wasserbautechnischen Massnahmen ist deshalb dafür zu sorgen, dass der neu gebaute Sandstrand des Strandbads nicht mit dem ersten Sturm weggespült wird.
- Unter der Oeschwiese liegt Material, das in den 40er Jahren aufgeschüttet und mit Erdreich abgedeckt wurde. Damit dieser aufgeschüttete Bereich nicht in den See gespült wird, sondern genutzt werden kann, müssen Sicherungen vorgenommen werden. Mit entsprechenden Massnahmen können zum Beispiel Wellen umgelenkt werden, so dass der Sand sich anders bewegt.

- Die Wasserbaumassnahmen sind mit Kosten verbunden. Die Massnahmen müssen von Anfang an richtig ausgeführt werden, um den grossen Kräften standzuhalten (eine Welle kann eine Belastung von bis zu 14 Tonnen pro Quadratmeter bringen).
- Der aufgefüllte Teil der Oeschwiese ist noch etwas hoch und sollte entsprechend abgetragen werden. Zudem ist die Wiese durchnässt, weil sich darunter feines Material befindet und aufgrund einer Kapillarwirkung ständig Wasser nach oben dringt. Aufgrund der Durchnässung wächst die Wiese nicht optimal, dieser Effekt ist auch im Brüggli erkennbar. Auch diesbezüglich sind Massnahmen erforderlich. Es braucht Vorabklärungen und der Aushub der Altlasten muss begleitet werden. Dieser Aushub wird zu zusätzlichem Aufwand und Kosten führen.

Fragen der Kommission:

Ein Kommissionsmitglied merkt an, dass auf dem Areal der Oeschwiese momentan eine Entwässerungsleitung verlegt wird und deshalb ein Graben offengelegt wurde. Das Kommissionsmitglied stellt die Frage, ob im Rahmen dieser Baustelle bereits Erkenntnisse über die Altlasten gewonnen werden konnten.

Antwort Ingenieur Kurath: Es konnten bereits Erkenntnisse zur Altlast gewonnen werden. Die Situation ist nicht besser als erwartet.

Weiter wurde gefragt, ob auch eine andere Lösung möglich wäre und baulich bewerkstelligt werden könnte, die dem Wasser einfacher standhält. Als Beispiel nennt das Kommissionsmitglied eine Mauer.

Antwort Ingenieur Kurath: Der Bau einer Mauer wäre möglich. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung einer Mauer ebenfalls teuer und keine Kostenersparnis wäre.

Ein Kommissionsmitglied fragt, ob eine Garantie gegeben werden kann, dass das Seeufer, nach den baulichen Massnahmen, einem heftigen Sturm wie dem Lothar standhält.

Ingenieur Kurath führt aus, dass eine solche Garantie gegeben werden kann und die Uferanlage so gebaut wird, dass sie standhalten wird.

Des weiteren wird festgestellt, dass für den Strand explizit Sand als Material erwähnt wurde und nicht Kies. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Sand der Kostentreiber ist.

Ingenieur Kurath verneint und antwortet, dass Sand nicht der Kostentreiber ist.

Ein Kommissionsmitglied weist auf zwei rechteckige Bauten im Wasser hin und fragt, ob es sich dabei um wasserbautechnische Anlagen handelt oder ob es einen zweiten Sprungturm geben wird.

Ingenieur Kurath führt aus, dass es sich nicht um einen Sprungturm, sondern um zwei angedachte schwimmende Badeplattformen handelt.

Die Frage nach den Kosten der Sanierung (Beflachtung) der Wiese und des Strandteils wurde folgendermassen beantwortet.

Ingenieur Kurath: Die Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Es kommt darauf an, wie der Architekt das Gelände moduliert. Es wird nun eine enge Zusammenarbeit geben zwischen den Architekten und den Wasserbauspezialisten. Dabei werden auch die Kosten optimiert.

Weiter wurde gefragt, wo der durchgehende Seeuferweg ausserhalb der Badeanlage durchführt.

Die Verwaltung erklärte anhand des Plans (Folie 7), dass nur ein Teil des durchgehenden Seeuferwegs aufgezeigt ist. Der Weg kommt vom Hafenrestaurant und führt über einen Steg. Im Sommer führt er ausserhalb des Strandbads Richtung Haupteingang in den Chamer Fussweg. Im Winter kann zusätzlich der Weg durch das Strandbad begangen werden. Die Wegführung des Seeuferwegs im Strandbad ist noch genau zu definieren, da Wege, die nahe am Ufer entlang führen, wassbautechnisch schwierig sind.

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass es in der neuen Badeanlage mehr Sitzplätze für den Restaurationsbetrieb geben soll. Diese Sitzplätze sind aber auf dem Plan nicht erkennbar. Zudem fragt das Kommissionsmitglied, ob beim alten Standort die Sitzplätze unter den Bäumen bestehen bleiben für Personen, die sich verpflegen wollen.

Die Verwaltung erklärt, dass der Gastronomiebereich in den Neubau verlegt wird. Die Essensausgabe befindet sich im östlichen Baukörper. Die Sitzplätze sind unter dem gedeckten Terrassenbereich angeordnet, der in Richtung Seeufer an diesen Baukörper anschliesst. Die Sitzplätze unter den Bäumen im alten Teil bleiben bestehen. In der Projektierung wird eine Verpflegungsmöglichkeit (z. B. Kiosklösung) im bestehenden Teil des Strandbads noch vertieft abgeklärt und aufgezeigt.

Weiter wurde gefragt, ob auf den Dächern eine Photovoltaikanlage angedacht ist.

Die Antwort der Verwaltung: Im Wettbewerb ist eine Photovoltaikanlage nicht per se enthalten, jedoch strebt die Stadt Zug das an. Die Machbarkeit einer Photovoltaikanlage wird in die weitere Planung aufgenommen und gehört zu den Themen, die noch bearbeitet werden müssen.

Ein Kommissionsmitglied fragt, wie die Stimmung gegenüber dem Projekt wahrgenommen wurde und ob es, bis auf die eine Ausnahme, gute Rückmeldungen zum Siegerprojekt des Wettbewerbs gibt.

Die Verwaltung führt aus, dass es im Rahmen der Ausstellung des Siegerprojekts direkten Kontakt mit der Bevölkerung und Anwohnern gab und die Rückmeldungen, die zugeflossen sind, durchwegs positiv waren. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wird mit den Direktbetroffenen erneut der Kontakt aufgenommen.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022 empfiehlt die BPK, die Vorlage Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg einen Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, zu bewilligen, mit 8:2 Stimmen zu.

VI Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2716 Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit, zu verabschieden und
- den Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 21. März 2022

Richard Rüegg
Kommissionspräsident

Beilagen

- Präsentation Baudepartement
- Präsentation Staubli, Kurath & Partner AG